

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 30. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2025)

zum Thema:

Die Berliner Feuerwehr und die Vielfalt

und **Antwort** vom 19. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21510

vom 30. Januar 2025

über Die Berliner Feuerwehr und die Vielfalt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stellen in welchen Bereichen wurden im Rahmen der Strategie 2030 bei der Berliner Feuerwehr (neu) geschaffen, die sich mit dem Aufgabengebiet Diversität/Vielfalt befassen? Bitte nach Jahr, Anzahl, Bereich, Bezeichnung und Besoldungsgruppe aufschlüsseln.

Zu 1.:

Die Berliner Feuerwehr richtete zum 01.11.2021 eine Beschäftigungsposition ein, die sich konzeptionell und operativ mit dem Thema Vielfalt beschäftigt. Die Stelle wurde zum 01.01.2024 verstetigt und ist mit E 13 bewertet. Sie ist aktuell im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements verankert und trägt die Bezeichnung „Sachgebiet für Diversität und Kulturwandel“.

2. In der Broschüre¹ der Strategie 2030 der Berliner Feuerwehr heißt es: „So wie die Angehörigen der Berliner Feuerwehr lernen müssen, mit einer konstant zunehmenden kulturellen Diversität Berlins umzugehen, steht die Behörde vor der Herausforderung, diese Diversität auch im Inneren abzubilden.“ Welche gesetzlichen Pflichten bestehen für die Berliner Feuerwehr im Rahmen der Diversität/Vielfalt diese innerhalb der Behörde abbilden zu müssen?

¹ https://www.berliner-feuerwehr.de/fileadmin/bfw/dokumente/Strategie-2030/20220608_Broschu_re_S2030.pdf

Zu 2.:

Für die Berliner Feuerwehr gelten wie für alle Behörden des Landes Berlin die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben des § 12 des Partizipationsgesetzes (PartMigG), § 154 des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IX) und § 8 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG).

3. Wie wird Diversität/Vielfalt der Gesellschaft im Rahmen der Strategie 2030 verstanden und welche Merkmale und Kriterien werden hier seitens der Berliner Feuerwehr für die Abbildung in der Behörde herangezogen? Werden zum Beispiel auch Merkmale wie religiöse und politische Anschauungen bei der Betrachtung herangezogen?

Zu 3.:

Die Berliner Feuerwehr versteht Vielfalt im Sinne des Vielfalts- und Diversity-Begriffs des vom Senat von Berlin im Jahr 2020 beschlossenen Diversity-Landesprogramms zur Förderung des kompetenten Umgangs der Verwaltung mit Vielfalt (Drucksache 18/3015).

4. Wie wird seitens der Berliner Feuerwehr ermittelt, inwieweit bzw. ob das Ziel der Abbildung der gesellschaftlichen Diversität/Vielfalt innerhalb der Behörde erreicht ist bzw. wurde?
5. Welche Daten werden im Zusammenhang mit der Diversitäts-/Vielfaltsförderung seitens der Berliner Feuerwehr erhoben und verarbeitet?

Zu 4. und 5.:

Die Berliner Feuerwehr hat an der von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung koordinierten landesweiten Evaluierung des Diversity-Landesprogramms teilgenommen und hierfür Daten erhoben und geliefert. Die Ergebnisse dieser Evaluierung sind im Bericht zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Diversity-Landesprogramms (Drucksache 19/1676) zusammengefasst.

6. Gibt es bzw. gab es im Zusammenhang mit der Strategie 2030 Mitarbeiterbefragungen? Wenn ja, wann, wie sahen diese aus, welche Daten wurden erhoben und mit welchem Ergebnis?

Zu 6.:

Die Berliner Feuerwehr hat im Jahr 2024 eine umfassende Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Hierbei wurden Fragen insbesondere zu Arbeitsabläufen und Arbeitsbedingungen, zum Betriebsklima, zur Arbeitszufriedenheit, zur Arbeitsbelastung und zur Diversität gestellt. Die Evaluierung dieser Daten steht noch aus.

7. „Die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Kurznachrichtendienst X haben auch bei der Berliner Feuerwehr eine eingehende Prüfung der bisherigen Nutzung dieses Dienstes erforderlich gemacht“, sagt

Sprecher Timur Tischler der Berliner Feuerwehr auf Anfrage. Weiter heißt es in dem Artikel der Berliner Morgenpost: „Zusätzlich wurde auch der Umgang der Plattform mit verschiedenen Inhalten berücksichtigt, der zunehmend öffentlich diskutiert wird“, so Tischler. "Darunter würden beispielsweise die steigenden Zahlen von Spamming, Hassrede und polarisierender Meinungsäußerung fallen, die nicht mit dem Wertebild der Berliner Feuerwehr vereinbar seien. Das wiederum mache einen immer größeren Ressourceneinsatz bei der Pflege der Inhalte notwendig. [...] „X wird seither nur noch im Ausnahmefall aktiv genutzt“, heißt es.²

- a) Inwieweit beeinflusst die politische Ausrichtung von X die objektive Gefahreninformation, die von der Berliner Feuerwehr verbreitet wird? Inwieweit trifft dies auch auf Handlungen (Spamming, Hassrede und polarisierender Meinungsäußerung u.a.) Dritter zu?
- b) Wie hoch ist die steigende Ressourcennutzung der Berliner Feuerwehr für die Pflege der Inhalte auf X und welche Kosten entstehen hier?
- c) Warum wurde die Entscheidung getroffen, X nicht mehr aktiv für die Krisenkommunikation zu nutzen, obwohl die Reichweite als vorteilhaft gilt?
- d) Welche Auswirkungen hat der Rückzug von X auf die Reichweite und die Krisenkommunikation der Berliner Feuerwehr? Ist der Einsatzticker auf der Website der Berliner Feuerwehr eine ausreichende Alternative, um die Informationen zu verbreiten, die früher auf X geteilt wurden?
- e) Was sind die langfristigen Kommunikationsstrategien der Berliner Feuerwehr, um ihre Reichweite zu sichern, ohne X zu nutzen?

Zu 7. a) bis c):

Allgemein hat der Anteil von Beiträgen mit Hetze und Falschinformationen, die auf dem Social-Media-Portal X gepostet oder kommentiert werden, zugenommen. Auch Beiträge der Berliner Feuerwehr im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit wurden zunehmend mit Hetze und Falschinformationen kommentiert. Da dadurch der mit der Pflege des Auftritts der Berliner Feuerwehr auf dem Portal verbundene Mehraufwand außer Verhältnis zum Wirkungsgrad der Öffentlichkeitsarbeit steht, hat die Berliner Feuerwehr die aktive Nutzung des Portals eingeschränkt.

Zu 7. d) und e):

Das Portal X ist für die Berliner Feuerwehr nur eines von mehreren zur Verfügung stehenden Mitteln der Krisenkommunikation. Generell ist zwischen Krisenkommunikation und Warnmitteln zu unterscheiden. Die Warnung der Bevölkerung wird in einer Prozesskette erfolgen. Je nach Szenario werden zunächst die Sirenen zur Warnung herangezogen. Anschließend gibt es detaillierte Informationen über die bewährten Warnmittel, bzw. Kommunikationsmittel, wie Rundfunk, Cell-Broadcast, appbasierte Dienste wie Katwarn und NINA statt. Letztgenannte dienen auch der Krisenkommunikation, also dem Mitteilen von Verhaltensempfehlungen an die Bevölkerung.

² <https://www.morgenpost.de/berlin/article408176953/warum-berlins-feuerwehr-mit-der-plattform-x-hadert.html>

Im Einzelfall kann auch zur Krisenkommunikation von den Katastrophenschutzleuchttürmen, bzw. Katastrophen-Informationspunkten Gebrauch gemacht werden.

Welches Warn- bzw. Kommunikationsmittel eingesetzt wird, hängt von der Lage ab. Die differenzierte Ausgestaltung ist derzeit in der Novellierung.

Die sozialen Medien spielen in der direkten Krisenkommunikation eine nachgeordnete Rolle im Sinne eines Informationsportales im niederschweligen Bereich. Langfristig werden dennoch auch in diesem Bereich neue Möglichkeiten auf anderen Plattformen erprobt und getestet. Es wird davon ausgegangen, dass die Multiplikatorenfunktion von Medienvertretenden den Hauptnutzen erzielt. Dieser ist mittels des RSS-Feeds der Website der Berliner Feuerwehr nach wie vor gegeben.

Berlin, den 19. Februar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport